

Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von Covid-19

Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den Breitensportlichen Sportbetrieb der Sektionen des Deutschen Alpenvereins

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie betrifft trotz der Lockerungen der Beschränkungen nach wie vor sehr stark unser Vereinsleben und den Sportbetrieb der Sektionen. Für die Wiederaufnahme gewohnter Aktivitäten fehlt derzeit noch eine klare allgemeingültige Linie, die für alle 356 Sektionen in den 16 Bundesländern anwendbar ist. Es gibt viele länderspezifische Verordnungen, die einen Interpretationsspielraum eröffnen. Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung, als tragende Werte des DAV, sind deshalb auf ganz besondere Weise gefragt. Eigenverantwortlichkeit steht an erster Stelle. Nutzen wir die wiedergewonnenen Freiheiten sorgsam für einen guten und verantwortungsvollen Wiedereinstieg ins Sektionsleben.

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie Bergsport als Breitensport in den Sektionen wieder betrieben werden kann. Dies alles gilt im Rahmen der aktuellen übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen (konkreten Maßnahmen s. Leitfaden Veranstaltungsleitung und Leitfaden Teilnehmende).

Zielgruppen

- Vorstandschaften der DAV-Sektionen
- Ausbildungs-, Jugend- und Tourenreferenten und Referentinnen der DAV-Sektionen
- Trainer, Trainerinnen, Fachübungsleitungen, Jugendleiter, Jugendleiterinnen, Familiengruppenleitungen, sonstige Leitungen mit und ohne Lizenz

Grundsätzliches

- Eine Abwägung, ob, wann und welche Sektionssportangebote wieder stattfinden können, ist von jeder Sektion eigenständig zu treffen.
- Es werden unterschiedliche Erwartungen an die Wiederaufnahme von Aktivitäten gestellt werden. Dem Einen kann eine Rückkehr zur „Normalität“ nicht schnell genug gehen. Andere haben ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Es ist klar, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden können.
- Zu beachten ist, dass bei der Rückkehr zu einer „neuen“ Normalität je nach Bundesland unterschiedliche Vorschriften und Regelungen gelten. Diese verändern sich erfahrungsgemäß. Bitte regelmäßig informieren, um fehlerhaftes Handeln zu vermeiden. Verstöße sind mit hohen Geldstrafen belegt.
- Für die Planung des Wiedereinstiegs in die Sektionsangebote sollen die folgenden Hinweise unterstützen. Die folgende Checkliste gilt sowohl für offene Veranstaltungen als auch für feste Gruppen.

1: Abstimmung in der Sektion

- ✓ Die Wiederaufnahme jeglicher Vereinsaktivitäten muss im Sektionsvorstand beschlossen werden.
- ✓ Entscheidet gemeinsam, welche Aktivitäten wieder möglich sind und welche Gruppen sich unter welchen Bedingungen wieder treffen können.
- ✓ Überlegt, ob es besondere Regelungen für eure Sektion braucht.

2: Rechtliche Regelungen im eigenen Bundesland prüfen

Jedes Bundesland hat seine eigenen Verordnungen. Prüft deshalb zunächst für euer Bundesland (bei Ausfahrten gelten die Regelungen des Zielortes) die derzeit gültigen Bestimmungen hinsichtlich Freizeit- und Vereinsaktivitäten.

Orientierung geben die Webseiten der jeweiligen Landesregierungen oder Kommunen (Städte, Landkreise, etc.).

Weitere verlässliche Quellen sind die zuständigen Landessportbünde, für den Jugendbereich teils auch die Landesjugendringe.

- ✓ Ist eine Zusammenkunft im Vereins-/Breitensportkontext möglich?
- ✓ Wie viele Personen sind als Gruppe erlaubt?
- ✓ Wie sind die Regelungen für outdoor und indoor?
- ✓ Gibt es Einschränkungen hinsichtlich Quadratmeter-Zahl/Person?
- ✓ Für welche Bereiche gilt die Maskenpflicht?

3: Rechtliche Regelungen im Ziel-Bundesland / im Zielland prüfen

Plant ihr eine Veranstaltung in einem anderen Bundesland, gelten auch die dortigen Verordnungen.

Bei geplanten Auslandsreisen solltet ihr auf jeden Fall die Webseite des Auswärtigen Amtes zu Rate ziehen. Dort findet ihr alle wichtigen Informationen zum jeweiligen Zielland inkl. Reisehinweisen und -warnungen. Auf absehbare Zeit macht dieser Check auch bei den Nachbarländern Österreich, Schweiz, Frankreich oder Italien Sinn, da es von Land zu Land unterschiedliche Regularien gibt.

- ✓ Liegt eine Reisewarnung vor?
Achtung: Reisehinweise und Reisewarnungen gelten u.U. auch für Reisen innerhalb Deutschlands.
- ✓ Ist die Grenze für touristische Zwecke geöffnet?
- ✓ Gibt es Quarantänevorschriften bei der Einreise oder der Rückreise nach Deutschland?

4: Rahmenbedingungen für Veranstaltungen prüfen

Allgemeines:

- ✓ Für den Wiedereinstieg eignen sich in erster Linie Outdoor-Veranstaltungen.
- ✓ Bei Veranstaltungen so viel wie möglich im Freien durchführen.
- ✓ (Wohnortnahe) Tagestouren sind fürs Erste leichter zu realisieren als Fahrten mit Übernachtung.
- ✓ Gemeinschafts- und Führungstouren sind leichter umzusetzen als ein Kursbetrieb.
- ✓ Aktivitäten von festen Gruppen haben den Vorteil, dass sich immer die gleichen Kontaktpersonen treffen und dass sich die Gruppenmitglieder bereits kennen und sich gegenseitig einschätzen können.
- ✓ Für Sportklettern an künstlichen Kletteranlagen vorab bei der Halle die jeweiligen Regularien erfragen. Hallen sind noch in der Öffnungsphase - z.T. sind nur Außenanlagen geöffnet - und der Eintritt und das Verhalten in der Kletteranlage sind streng reglementiert. Klettertreffs/-trainings und Kletterkurse werden in der Halle zu Öffnungsbeginn nicht oder nur nach Absprache möglich sein.

Anreise:

- ✓ Lässt sich die Anreise wie geplant durchführen?
- ✓ Sind Fahrgemeinschaften für private Zwecke erlaubt und wenn ja mit wieviel Personen?
- ✓ Lassen sich öffentliche Verkehrsmittel - außerhalb der Stoßzeiten - nutzen?
- ✓ Ist die jeweilige Veranstaltung unter Naturschutzaspekten vertretbar, wenn alle Teilnehmenden jeweils in ihrem eigenen PKW anreisen müssen?

Übernachtung:

- ✓ Ist die gebuchte Unterkunft geöffnet?
- ✓ Kommt die Gruppe dort trotz reduzierter Belegungszahlen unter?
- ✓ Sind die Gast-/Gruppenräume groß genug, um sich dort als Gruppe aufhalten zu können?

5: DAV-Bergsportregeln für einzelne Sportarten reflektieren

Der DAV hat Anfang Mai Regeln für einen sicheren Bergsport veröffentlicht (Seiten 5-6).

Überlegt vor der Durchführung eines Sektionsangebots, wie sich diese Bergsport-Regeln für das jeweilige Angebot umsetzen lassen. Nehmt insbesondere eine sorgfältige Risikobewertung vor, ob die jeweilige Veranstaltung auch unter Corona-Bedingungen vertretbar ist.

Überlegt, wie ihr die Regeln in der Gruppe bekannt macht. Eine gute Kommunikation zu den Verhaltensregeln ist wichtig! Klärt und kommuniziert auch klar, wie ihr mit Verstößen umgehen werdet.

Stellt euch folgende Fragen:

- ✓ Können die Bergsport-Regeln für die geplante Aktivität eingehalten werden?
- ✓ Wie schätzt ihr die Gruppendynamik ein?
- ✓ Sind alle Gruppenmitglieder in einem erforderlichen Maße diszipliniert?
- ✓ Gibt es Gruppenmitglieder, die einer Risikogruppe angehören?

6: Besondere Regeln zur Veranstaltungsdurchführung in Coronazeiten

- ✓ Klärt, ob die verantwortlichen Touren-/Kurs- und Gruppenleitungen unter den aktuellen Bedingungen die Sektionsveranstaltungen durchführen wollen und können und ob sie eventuell zu einer Risikogruppe gehören, die nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden kann.
- ✓ Klärt, ob bereits angemeldete Personen weiter an der Veranstaltung teilnehmen wollen und können.
- ✓ Passt den Leitfaden für Veranstaltungsleitungen und den Leitfaden für Veranstaltungsteilnehmende auf den Bedarf in eurer Sektion an.
- ✓ Stellt den Leitungen und Teilnehmenden den jeweiligen Leitfaden zur Verfügung und stellt die Einhaltung sicher.

7: Besonderheiten für die Jugendarbeit

Treffen in der Gruppe werden unter den o. g. Bedingungen anders ablaufen als bisher. Das bedeutet, dass Gruppenmitglieder und ggf. Eltern im Vorfeld möglichst umfassend informiert werden müssen, wie Jugendarbeit in der nächsten Zeit geplant ist.

Bitte stellt euch darauf ein, dass es viele Rückfragen geben kann, die ihr ggf. erst nach und nach beantworten könnt.

In der Kommunikation könnt ihr auf folgende Punkte eingehen:

- ✓ Informiert über die geplanten Aktivitäten, Regelungen und Schutzmaßnahmen.
- ✓ Macht klar, was ihr von den Teilnehmenden erwartet. Kommuniziert, wie mit Verstößen gegen die Regelungen umgegangen wird.
- ✓ Weist darauf hin, dass Teilnahme an den Aktivitäten freiwillig ist und die Risikoabwägung letztlich bei den Teilnehmenden selbst liegt.
- ✓ Bietet ausreichend Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

Grundregeln für den Bergsport (Stand Mai 2020)

1. Risikobereitschaft zurücknehmen

Bei Unternehmungen in den Bergen, Mittelgebirgen und anderen Natursportgebieten deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben. Bedenke die Corona-bedingten Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen sowie die zusätzliche Belastung der Krankenhäuser. Mehr denn je gilt: Nur gesund Bergsport treiben!

2. Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen

Bergsport nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Begrüßungen, Besprechungen etc. im Freien nur mit Einhaltung der Mindestabstände. Stark frequentierte Gegenden und Touren meiden. Keine Grenzübertritte!

3. Abstand halten, mindestens 2 m

Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss. Bestimmte Bergsportaktivitäten (z. B. Mountainbike) können auch größere Abstände erfordern. Keine lange Rast am Gipfel, wenn noch andere raufwollen.

4. Gewohnte Kontakt-Rituale unterlassen

z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

5. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel mitnehmen

Neben der allgemeinen Notfallausrüstung gehören Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel für die nächste Zeit in den Rucksack.

6. Mund-Nasen-Schutz bei erlaubten Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugen - wenn gering frequentiert. Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss.

7. Im Notfall wie immer

Als Ersthelfer nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

Hinweis

Zusätzlich zu den folgenden Empfehlungen zur Bergsportausübung in Zeiten des Coronavirus gelten natürlich die allgemeinen DAV-Empfehlungen zu den einzelnen Bergsportarten.

Sportartspezifische Empfehlungen:

A) Wandern/Bergwandern/Bergsteigen/Skitourengehen/Schneeschuhwandern

Umsetzen der Grundregeln 1 bis 7 (siehe oben).

B) Sportklettern (Klettergärten) & Bouldern Outdoor

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Gut abgesicherte Routen bevorzugen.
3. Klettergärten mit absturzgefährlichem Wandfuß oder erhöhter Steinschlaggefahr meiden.
4. Regelmäßiges Desinfizieren der Hände.
5. Das Seil beim Clippen nicht in den Mund nehmen.
6. Die eigene Ausrüstung verwenden: Expressschlingen, Sicherungsgerät, Seil. Nichtbenutztes Material im Rucksack abseits vom Wandfuß aufräumen.
7. Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig.
8. Beim Bouldern Highballs und Boulder mit gefährlicher Landezone meiden.
9. Spotten nur von Personen aus demselben Haushalt - oder mit Mund-Nasen-Schutz und anschließender Desinfektion der Hände.

C) Klettersteiggehen

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Verzicht, wenn bereits mehrere am Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
3. Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg - Abstand halten.
4. Aufstiegstempo so wählen, dass man nicht auf andere Personen aufläuft.
5. Überholen nur, wo die Abstandsregel eingehalten werden kann und kein Sicherheitsbedarf besteht (Absätze, Bänder).
6. Ausstieg nach Beendigung des Klettersteigs rasch verlassen.
7. Klettersteige nicht in der Gegenrichtung begehen.
8. Klettersteig-Handschuhe verwenden.

D) Mehrseillängen-Plaisirklettern/Alpinklettern/Hochtourengehen

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Immer nur zwei Personen am Standplatz.
3. Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig.
4. Hände desinfizieren vor und nach einer Klettertour.

E) Mountainbiken

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Höhere Geschwindigkeiten erfordern größere Abstände beim Hintereinanderfahren: 5 m bergauf, 20 m bergab und in der Ebene.
3. Wenn überholen, dann rasch, risikoarm und möglichst nur, wenn der seitliche Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.